

Memorandum der EG-Kommission an den Rat über die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit

In ihren Schlußfolgerungen und politischen Empfehlungen betont die Kommission im Wortlaut, „daß eine Politik der Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit in eine Globalstrategie für die Wiederbelebung der Wirtschaft eingepaßt werden und voll und ganz mit den verschiedenen Maßnahmen dieser Strategie, insbesondere zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie, übereinstimmen sollte. Sie sollte auch im Lichte anderer Aspekte dieser Politik gesehen werden, vor allem deren Streben nach höheren Investitionen, die im Erfolgsfalle ihre Wirksamkeit vergrößern könnten. Im Rahmen einer größeren makroökonomischen Stabilität, der Kontrolle der öffentlichen Defizite und einer Verschiebung, in der Struktur der öffentlichen Ausgaben zugunsten der öffentlichen Investitionen können Maßnahmen wie die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit, die zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und damit zu geringeren öffentlichen Ausgaben für Sozialleistungen beitragen, helfen, ein anhaltendes Wachstum herbeizuführen. Auf mikroökonomischer Ebene hat sich schon gezeigt, daß die Neugestaltung der Arbeitszeit, die zu einer größeren Flexibilität der Produktionsgestaltung führt, ein notwendiges und positives Element im Prozeß der Anpassung an neue Technologien ist.

Sofern die Anpassung der Arbeitszeit zu einer Erhöhung der Produktionszeit eines Unternehmens führt und eine intensivere Nutzung der Produktionskapazität bewirkt, können dadurch die Stückkosten gesenkt werden. Es besteht Raum für Preissenkungen und/oder Rentabilitätsverbesserungen, wobei gleichzeitig Produktions- und Beschäftigungssteigerungen und ganz allgemein positive Wirkungen in mittelfristiger Sicht wahrscheinlich sind. Mit diesem Ziel vor Augen sollte eine Neugestaltung der Arbeitszeit, einschließlich der individuellen Arbeitszeitverkürzung, angegangen werden. Die Einzelheiten der Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit sollten auf Branchen- oder Betriebsebene geregelt werden, wobei Hauptziel die Schaffung rentabler Arbeitsplätze ist. Löhne, Arbeitsbedingungen, Produktivitätsmaßnahmen und Kostenentwicklungen könnten so von den Sozialpartnern zusammen mit der Arbeitszeit und ihren arbeitsplatzschaffenden Auswirkungen ausgehandelt werden. Maßnahmen bei der öffentlichen Hand, als größtem Arbeitgeber, könnten quantitativ einen nennenswerten Effekt haben und anderen als Beispiel dienen. Die Kommission ist der Ansicht, daß durch die gemeinsamen Bemühungen der Regierung und Sozialpartner die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden können und daß die Gemeinschaft die Verkürzung in Verbindung mit der Neugestaltung der Arbeitszeit als einem Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik ausdrücklich unterstützen und aktiv fördern sollte.

Die Gespräche, die in den letzten drei Jahren mit den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene geführt werden, um zu einem gemeinsamen gemeinschaftspolitischen Ansatz für die Jahresarbeitszeit, einschließlich Überstunden, zu gelangen, waren erfolglos. Trotzdem ist die Kommission der Auffassung, daß weiterhin versucht werden sollte, die Ansichten der Sozialpartner auf europäischer Ebene hinsichtlich eines politischen Rahmens für die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit auf einen Nenner zu bringen, um einzelstaatliche Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen und eine Grundlage für die Politik der Mitgliedstaaten zu schaffen, damit bestehende Unterschiede nicht vergrößert, sondern eher verringert werden.

Die Kommission wird danach streben, Kontakte mit und zwischen den Sozialpartnern daraufhin auszurichten, daß schließlich die Grundlage für eine Vereinbarung auf Gemeinschaftsebene erreicht wird, um im Hinblick auf eine Beschleunigung des Trends zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit tätig zu werden. Damit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und grundlegende soziale Rechte gewährleistet werden, sind flankierende Maßnahmen zu ergreifen. Nach Meinung der Kommission sollte schließlich das Ziel darin bestehen, eine breite Vorgabe für eine erhebliche Verkürzung der individuellen Arbeitszeit abzustecken. Unter Berücksichtigung der oben in diesem Dokument entwickelten Erwägungen mußte eine Leitlinie dieser Art natürlich sorgfältig formuliert werden, damit Raum für erhebliche Variationsmöglichkeiten gelassen wird, um, sofern nötig, unter-



schiedliche Wirtschaftslagen in den Mitgliedstaaten, verschiedenen bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und den Erfordernissen verschiedener Wirtschaftszweige und kleinerer Unternehmen Rechnung zu tragen. Es bliebe den Sozialpartnern auf Unternehmens- oder Branchenebene überlassen, dieser allgemeinen Politik ihre spezifische Form zu geben. Die vorgeschlagenen Kontakte auf Gemeinschaftsebene werden innerhalb des nächsten Vierteljahres stattfinden, wobei der Möglichkeit einer Quantifizierung der Zielvorstellung für eine Verkürzung der Arbeitszeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Danach beabsichtigt die Kommission, dem Rat Vorschläge im Hinblick auf die Entwicklung eines entsprechenden politischen Rahmens für die Gemeinschaft zu unterbreiten.

Damit eine Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit zur Schaffung dauerhafter Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie beitragen können, wird die Kommission flankierende Maßnahmen empfehlen, insbesondere folgenden Inhalts:

- Auf Unternehmensebene sollten flexiblere Formen der Arbeitsorganisation geplant werden; ihr Ziel wäre eine wirksamere Nutzung der Anlagen durch längere Produktionszeiten, was zu einer Verbesserung der Kapitalproduktivität führen würde;
- ein streng begrenzter Lohnausgleich ist die logische Folge einer Politik zur Verkürzung der Arbeitszeit, deren Ziel es ist, Arbeitsplätze zu schaffen; selbst dort, wo Produktivitätsgewinne auftreten, sollten diese, insbesondere in den ersten Phasen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und somit nicht von Lohnerhöhungen absorbiert werden; und es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, daß notwendige Einkommensopfer negativ mit der bestehenden Lohnhierarchie korreliert sind, damit sich eine gerechte Aufteilung der Lasten auf alle Einkommensgruppen ergibt;
- Maßnahmen zur Förderung der räumlichen und beruflichen Mobilität sollten verstärkt werden, damit Arbeitsmarktstarrheiten nicht verhindern, daß die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit arbeitsplatzschaffend wirken;
- auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene sollte eine kurzfristige finanzielle Unterstützung erwogen werden, damit der Prozeß in Gang kommen kann und die Anfangsschwierigkeiten der Arbeitnehmer und Unternehmen überwunden werden können;
- bestehende Bestimmungen, die Arbeitgeber davon abhalten könnten, neue Arbeitskräfte einzustellen, sollten überprüft und, wenn zweckdienlich, angepaßt werden, um Hindernisse bei der Vergrößerung der Belegschaften als Folge der Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit zu entfernen.

Bei Arbeitszeitverkürzungen besteht die Gefahr, daß sie durch mehr Überstunden ausgeglichen werden, wenn keine Schritte unternommen werden, um dies zu verhindern. Es muß ein deutlicher Unterschied vorgenommen werden zwischen einerseits systematisch geleisteten Überstunden und andererseits Überstunden, die für die Flexibilität des Produktionsprozesses, insbesondere bei Unternehmen bestimmter Art und Größe, unerlässlich sind. Der Teil der jährlichen Arbeitszeit, der in systematisch geleisteten Überstunden besteht, sollte beschränkt werden, wie vom Rat in seiner Entschließung vom 18. Dezember 1979 vereinbart, und durch Freizeit anstatt durch Lohnzuschläge abgegolten werden. Die Kommission wird den Entwurf eines Ratsinstruments unterbreiten, in dem einzelstaatliche Maßnahmen in diesem Sinne gefordert werden.

Die Kommission empfiehlt, daß nicht nur eine Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit vorgenommen werden sollte, sondern auch Änderungen in der Struktur der Lebensarbeitszeit; ferner empfiehlt sie verschiedene Formen individueller Optionen für Arbeit/Freizeit und eine weitergehende Einführung der Teilzeitarbeit. Die Sozialpartner sollten diese Fragen in ihre Verhandlungen über die Schaffung von Arbeitsplätzen einbeziehen, wobei selbstverständlich insbesondere keine ungerechtfertigten Unterschiede in der Behandlung der traditionellen Vollzeit Arbeitnehmer und der



Teilzeitbeschäftigten auftreten dürfen. In diesem Zusammenhang ist die Verwirklichung der Bestimmungen der Richtlinie über freiwillige Teilzeitarbeit – die dem Rat im Entwurf vorliegt – von großer Bedeutung.

Die Kommission möchte nochmals die Kompliziertheit dieses politischen Bereichs und den weiten Umfang der Skala der verschiedenen Praktiken und Zukunftsoptionen betonen. Obwohl ein Vorgehen staatlicherseits notwendig ist, um auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene den notwendigen Rahmen für Maßnahmen zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit zu schaffen, wird es Aufgabe der Sozialpartner sein, diese Maßnahmen durch Verhandlungen in die Wirklichkeit umzusetzen.“

Nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Memorandum über die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit, KOM (82) 809 endg., Brüssel 10. 12. 1982, Empfehlungen S. 11-14.

